

Tagespruch

Anfangen immer und niemals vollenden heißt Zeit und Kraft als tot verschwenden. Der Weise erwägt erst seine Kraft. Bevor er etwas beginnt und schafft. D. Sturm.

Der Mensch muß eine Herrschaft über sich selber ausüben können, sonst ist er kein achtungswürdiger Mensch, und was er ein für allemal als recht erkennt, das muß er auch tun, aber nicht einmal, sondern immer. Hedel.

Weihnachtszuwendungen

An die Kinder der einberufenen Soldaten und der im öffentlichen Dienst Beschäftigten

Der Minister für die Reichsverteidigung hat durch Verordnung eine einheitliche Reichsregelung für die Zahlung von Weihnachtszuwendungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst getroffen. Hiernach wird eine Weihnachtszuwendung gezahlt, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht oder wenn in den drei Jahren 1936, 1937 und 1938 jeweils Weihnachtszuwendungen gewährt worden sind.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so wird Angehörigen, deren Grundverdienst 20 Mark nicht übersteigt, und anderen nichtbeamteten Weisheitskandidaten, die nach Abzug der Rücklagen ohne Kinderzuschläge monatlich nicht mehr als 300 Mark an Dienstbezüge erhalten, für jedes kinderberechtigte Kind unter 16 Jahren eine Weihnachtszuwendung von 8 Mark gezahlt. Soldaten, die auf Grund eines besonderen Dienstverhältnisses länger als zwei Jahre dienen, sowie Beamte mit nicht höherer Beförderung erhalten unter denselben Voraussetzungen die gleiche Zuwendung.

Den zur Wehrmacht Einberufenen, die nicht bei öffentlichen Verwaltungen oder Betrieben beschäftigt sind, wird für jedes Kind unter 16 Jahren, für das laufende Familienunterhalt bezahlt wird, der Familienunterhalt für Dezember um eine Weihnachtszuwendung von 8 Mark erhöht, wenn der Familienunterhalt einschließlich der Wirtschaftshilfe im Dezember - ohne Kinderzuschläge - nicht mehr als 300 Mark beträgt. Soweit Angehörige der zur Wehrmacht Einberufenen keinen laufenden Familienunterhalt erhalten und ihr monatliches Einkommen den Betrag von 300 Mark nicht übersteigt, bestimmt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen das Nähere.

Gefährdete Anwartschaften rechtzeitig in Ordnung bringen

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen teilt mit: Anträge auf Gewährung von Invaliden- oder Witwenrenten müssen oft abgelehnt werden, weil die Wartezeit nicht erfüllt oder die Anwartschaft erloschen ist. Die Wartezeit ist erfüllt, wenn mindestens 200 (vor dem 1. Januar 1938 250) Wochenbeiträge entrichtet sind. Sind weniger als 200 (250) Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet, so sind 520 (500) Wochenbeiträge erforderlich. Bei der Altersinvalidenrente ist die Wartezeit erst erfüllt, wenn 780 (750) Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Versicherung entrichtet sind.

Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen seit dem 1. Januar 1938 für jedes Kalenderjahr mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet sein. (Vor dem 1. Januar 1938 mindestens 20 Wochenbeiträge innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Anstellungstag, im Falle der Selbstversicherung mindestens 40 Wochenbeiträge.) Nach einer Sonderbestimmung können bis Ende des Jahres 1941 Beiträge noch nachträglich für die Jahre 1932 bis 1937 entrichtet werden. Abgesehen hiervon dürfen Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge nur innerhalb von zwei Jahren nach Schluss des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, entrichtet werden. Ueber diese Zeit hinaus ist die Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen binnen weiteren zwei Jahren nur möglich, wenn sie ohne Verschulden des Versicherten nicht rechtzeitig entrichtet worden sind. Ein Verschulden liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat. In Fällen besonderer Härte kann das Reichsversicherungsamt die Nachentrichtung auch nach Ablauf der genannten Fristen zulassen und hierfür eine Frist bestimmen. Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn Arbeitgeber Beiträge zwar vom Lohne einbehalten, aber nicht die entsprechenden Marken zugewenden, ohne daß dem Versicherten hierbei ein Verschulden zuzurechnen ist; jedoch dürfen freiwillige Beiträge (im Gegensatz zu Pflichtbeiträgen) nach Eintritt des Versicherungsfalles oder des Todes nicht mehr entrichtet werden. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus können inwieweit auch keine Ausnahmen zugelassen werden. Entsprechende Gesuche sind aussichtslos. Es wird daher jedem freiwillig Versicherten anheimgegeben, rechtzeitig, d. h. vor Eintritt des Versicherungsfalles und nicht erst bei Antragstellung, seine Versicherung zu überprüfen und gegebenenfalls in Ordnung zu bringen. Weitere Auskünfte erteilen die Versicherungsämter und die Rechtsberatungsstellen der DAV.

Eine Warnung für Unbelehrbare

Zuchthausstrafe wegen Abhörens feindlicher Rundfunksender. Die zuständigen Sondergerichte verurteilten in den letzten Tagen eine Reihe von Angeklagten wegen fortgesetzten Verbrechens gegen § 1 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September d. J. zu hohen Freiheitsstrafen.

Der Angeklagte Louis Leucht aus Hürth (Mabern) wurde zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren verurteilt. Der Angeklagte R. Brugger aus Saulgau (Württemberg) wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Der Angeklagte Hermann Bolter aus Böhme bei Osnabrück wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurteilt. Sämtliche Angeklagten hatten feindliche Rundfunksender laufend abgehört und die aufgenommenen Hörsendungen weiterverbreitet.

Der Krieg erfordert eine Zusammenfassung vor allem auch der feindlichen Kräfte unseres Volkes. Es muß deshalb der Herbeiführung der feindlichen Hörsendungen mit den stärksten Mitteln begegnet werden. Die obengenannten Urteile werden jenen wenigen Unbelehrbaren zur Warnung dienen, die durch größte Fahrlässigkeit oder durch verbrecherische nationale Herabwürdigungslosigkeit der feindlichen Hörsendungen glauben Vorlauf leisten zu müssen.

Volkweihnacht am Mikrophon

Aufsprachen des Reichsverretors des Führers und Reichsministers Dr. Goebbels.

Für die Weihnachts- und Neujahrswoche hat der Großdeutsche Rundfunk ein großes einheitliches Weihnachtsprogramm aufgestellt. Mit einer Sonnenwendfeier des Walthersgutes beginnt am 21. Dezember um 21.15 Uhr die Weihnachtsstimmung im deutschen Rundfunk. Die traditionelle Rede von Dr. Goebbels am 22. Dezember um 16 Uhr wird die innere Ausrichtung für das diesjährige Weihnachtsfest bringen. Unter anderem werden am 24. Dezember um 15.15 Uhr alle deutschen Familien eine „Weihnachtsfeier fern der Heimat“ mit evakuierten Familien des Weisheitsgebietes erleben. Selbstverständlich werden auch die Weisheitskandidaten in einem Lagersitz, in Bunkern des Weisheitsgebietes, auf hoher See und in einem Militärsitz. Wie alljährlich wird um 21 Uhr am Heiligen Abend der Reichsverretor des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, das Wort an alle Deutschen richten.

Ein „Deutsch-Italienisches Austauschkonzert“ steht am ersten Feiertag im Mittelpunkt der Festlichkeiten.



Weihnachtsbescherung für 400 Bergmannskinder.

In Bochum bereite die Gattin des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley 400 Bergmannskinder, deren Väter verunglückt sind, eine Weihnachtsbescherung. Begleitet von ihren Müttern, fanden die Kinder reichgedeckte Gabentische. (Westf.-B.-B.-M.)

Kurze Nachrichten

Berlin. Der Führer hat dem Direktor der Staatlichen Hochschule für Kunst in Berlin, Professor Dr. Fritz Stein, aus Anlaß der Vollendung seines 60. Lebensjahres die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Bochum. Für 400 Kinder der in den letzten Jahren verunglückten Bergleute veranstaltete Frau Inga Ley in Bochum eine eindrucksvolle weihnachtliche Feierstunde. Nach dem Ablauf eines bunten Programms für die Kinder und deren Angehörige ergriß Dr. Ley das Wort zu einer kurzen Ansprache, in der er unter anderem darauf hinwies, daß gerade in dieser Zeit die deutschen Menschen das Bedürfnis süßten, zu einer einigen großen Familie zu werden.

1507 Seemeilen gefegelt

Die Dampfer „Erlangen“ den Briten entkam - 3319 Seemeilen mit Holzfeuerungs gedampft

Wie ein deutscher Dampfer den Engländern ein Schnippen schlug und auf abenteuerliche Weise schließlich in einem neutralen südamerikanischen Hafen gelangte, zeigt der folgende Bericht des Kapitäns des Dampfers „Erlangen“ des Norddeutschen Lloyd.

Der Dampfer „Erlangen“ hatte Ende August in dem Hafen von Dunedin auf Neuseeland seine Ladung gelichtet und wollte einen australischen Hafen zur Ergänzung seines Kohlenvorrats anlauen. Unterwegs erhielt er Nachricht von der drohenden Kriegsgefahr. Daraufhin beschloß Kapitän Grams, sofort die Hauptdampferlinie zu meiden. Es gelang ihm, einen großen Hafen zu schlagen und ohne Lichter schließlich eine unbewohnte Insel zu finden. Da er nur noch einen geringen Kohlenvorrat an Bord hatte, war es völlig unmöglich, damit einen neutralen Hafen zu erteilen. An Bord des Segelhandbuchs wurde ein günstiger Ankerplatz in einer Bucht ausgemacht. Nachdem durch dauerndes Regen die Wassertiefe festgestellt war, ließ das Schiff eines Nachmittags ein. Die Nacht lag so, daß sie von See her nicht einzusehen war. Damit war das Schiff zunächst einmal gesichert.

Fehlende Kohle durch Holz ersetzt

Am nächsten Tage entschloß sich Kapitän Grams, zur Kohleersatzmittel für den Vorkbedarf, für Heizung, Küchmaschine und Küche, die nötige Holzmenge zu schlagen, zu zerhacken und an Bord zu bringen. Der Erste Ingenieur stellte bei dieser Gelegenheit fest, daß das Holz einen guten Heizwert hatte und etwa den dritten Teil einer Tonne Kohle wert war. Und so wurde der Aufschlag gefaßt, die fehlende Kohle durch Holz zu ersetzen, die Stiefel mit Holz zu heizen und so vielleicht einen neutralen Hafen zu erreichen. In den nächsten Tagen war die ganze Besatzung damit beschäftigt, Bäume zu fällen, zu zerlegen und das Holz zu zerhacken. Befehlsmäßig wurde eine Binde hergestellt, um das schwere Holz an Bord zu bringen. Der ganze Transport von Land an Bord mußte mit den vier Rettungsbooten ausgeführt werden.

Der Kapitän mußte bald erkennen, daß auf diese Weise die nötige Holzmenge nur in monatelanger Arbeit an Bord zu schaffen wäre. Das Schiff mußte deshalb näher an Land gebracht werden. Das trachtete wiederum die Gefahr mit sich, daß das Schiff auflaufen oder auf Strand geworfen werden konnte, wenn einmal schwere See war und es ohne fremde Hilfe dann nicht wieder loskäme. Trotz dieser Gefahr entschloß sich Kapitän Grams, diesen Weg zu gehen und das Schiff näher an Land zu bringen. Die für das Auslegen des Schiffes geplante Stelle wurde abgetastet, es wurden Grundproben genommen und Steine nicht festgestellt, sondern nur muschelsandiger Boden. So war es möglich, das Schiff bei Hochwasser in langsamer Fahrt und mit leeren Tanks auf diesen Muschelboden aufzuliegen, wo es dann durch alle Küfer genäht und gesichert wurde.

Aus Reservevorräten für Winden wurden von den Ingenieuren die nötigen Schrotstangen hergestellt, weil nicht genügend Sägen zum Fällen der Bäume an Bord waren. Das Schiff lag etwa 120 Meter vom Lande entfernt. Um die Beförderung des Holzes mit den Booten zu beschleunigen, wurde zwischen dem Land und dem Schiff eine lange Treibehle ausgebracht. Das Holz wurde zum Teil auch zu Flächen zusammengebunden und an das Schiff geschifft.

Dampfer wurde Segelschiff

„Wir sahen abendlang auf der Brücke und rechneten, ob wir es nun wohl schaffen würden, mit einigermaßen Sicherheit bis Südamerika zu kommen“, so schildert der Kapitän, küstlich mußten Strömungen und gute Winde mit ausgenutzt werden. Der Erste Offizier Löbendorf fertigte aus dem Lufen-Verfesslungen und imprägnierten Kleidungsstücken Segel an. Die Lufensäume wurden zu Rahmen gebaut, so daß aus dem Dampfer „Erlangen“ schließlich ein solches Segelschiff geworden war.

Anfang Oktober konnten wir es nun unter Ausnutzung aller Winde wagen, die Fahrt nach Südamerika anzutreten. Wir rechneten etwa mit 30 Tagen Reisezeit“, heißt es weiter in dem Bericht. Am 8. Oktober um 7 Uhr morgens wurden die Anker gelichtet und das Schiff vorsichtig mit Maschinenkraft von der Küste losgebracht. Langsam und unter ständigem Loten kamen wir von der Küste fort und erreichten schließlich die See.

Es herrschten ungünstige Winde, Windstärke 6 und schwere See, als das Schiff schließlich auf Fahrt war. Zunächst galt es für die tapere Besatzung, die Segel anzuprobieren, um einigermaßen Sicherheit zu haben, daß Schiff auch unter Segel fahren lassen zu können. Und trotz der ungünstigen Witterungsbedingungen gelang es: neun Tage lang segelte das Schiff nach Osten. Die einzige Verbindung der Besatzung mit der Heimat war in all den Wochen der deutsche Rundfunk. Bei Flaute wurde mit Maschinenkraft gefahren, weiß Trinkwasser und Proviant so nur für eine beschränkte Zeit ausreichen konnten. Am 11. November um 7 Uhr morgens konnte die atlantische Küste erkannt werden. Am 12. November nachmittags ließ das Schiff in einem chilenischen Hafen ein.

Mit dem Schiff im Hafen lag, hatte es folgende Leistung vollbracht: es war 1507 Seemeilen gefegelt und 3319 Seemeilen mit immer wechselndem Kurs gedampft. Es hatte nicht nur den größten Teil der Kohle und des geschlagenen Holzes verbraucht, sondern auch den gesamten Vorkbedarf in dem heißen Rahmen und einen großen Teil der Lufendefel und Bilgendefel.



Unterricht an der Gasmask.

Von der pfleglichen Behandlung und sicheren Handhabung der Gasmasken hängen in der Stunde der Gefahr Gesundheit und



Leben des Soldaten ab. Immer wieder werden deshalb die erforderlichen Handriffe gezeigt und geübt.

(P.R.-Dietrich-Belshild-Wagenborg-M.)

Schutz und launige Unterhaltung im befehlsmäßigen Unterstand. Dieser befehlsmäßige Unterstand im Vorfeld des Bewalls ist gut gegen Fliegerlicht getarnt. Bis zum nächsten Postengang vertreiben Scherz und launige Unterhaltung im Kameradenkreis die Zeit. (P.R.-Tritschler-Schell-Wagenborg-M.)